

Nr. 38/2026
vom 6. Oktober 2026

DiGA: Kürzungen gefährden digitale Versorgung

Seite 1/2

- Geplanter Abschlag verschärft Belastung für DiGA
- Versorgungsrisiken übersteigen Einsparpotenzial erheblich
- Kürzungspolitik widerspricht den Zielen der Digitalstrategie

Rückfragen an:

Alexandra Negt
Telefon 030 20604-206
a.negt@vfa.de

Der Verband der forschenden Pharmaunternehmen (vfa) warnt vor weiteren Einschnitten bei digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA). Geplant ist ein weiterer Preisabschlag für DiGA, der sich nach der Abbruchquote in den ersten vier Wochen der Behandlung richtet. Die Änderung soll im aktuellen Änderungspaket zur Notfallreform eingebracht werden, das am Mittwoch im Gesundheitsausschuss diskutiert wird.

Die Maßnahme steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Folgen: Die Kürzungen gefährden die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten. Zudem schwächen sie die Planungssicherheit der Unternehmen.

„Klinische Evidenz und technische Weiterentwicklung erfordern langfristige Investitionen. Immer neue Eingriffe in die Vergütung erschweren diese Planung“, sagt Dennis Geisthardt, Leiter des digital. hub im vfa. „Damit steigt das Risiko, dass bestehende Therapieangebote vom Markt verschwinden und neue digitale Therapien die Versorgung gar nicht erst erreichen.“

Begrenzte Finanzwirkung, Risiken für die Versorgung

Mit den nun vorgeschlagenen Maßnahmen lässt sich basierend auf dem minimalen Anteil an den GKV-Gesamtausgaben vergleichsweise wenig einsparen. Weitere Kürzungen werden dazu führen, dass Anbieter ihre DiGA nicht mehr wirtschaftlich weiterführen können,

Charlottenstraße 59
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
www.vfa.de

geschweige denn neue entwickeln. Dann verlieren Patientinnen und Patienten einen Teil der Versorgung, für die es keinen gleichwertigen Ersatz gibt.

Seite 2/2

Pressemitteilung
Nr. 38/2026
vom 6. Oktober 2026

„Die Digitalstrategie des Bundesgesundheitsministeriums für das Gesundheitswesen und die Pflege setzt auf mehr digitale Therapien in der Versorgung. Mit weiteren Kürzungen wird für geringe Einsparungen viel Versorgung aufs Spiel gesetzt“, sagt Geisthardt. „Strategie und Vergütung müssen in dieselbe Richtung zeigen.“

Hintergrund: Gesetzliche Vorgaben für DiGA

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz soll das Ausgabenwachstum der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzen. Mit diesem Gesetz wurden zusätzliche Mengenabschläge für digitale Gesundheitsanwendungen sowie neue Vorgaben für Höchstbeträge im ersten Jahr eingeführt. Letztere betreffen DiGA, die keiner Gruppe vergleichbarer Anwendungen zugeordnet werden können.

Unabhängig davon bestehen bereits Vorgaben für eine anwendungsbegleitende Erfolgsmessung. Der Umfang der Datenübermittlung wird in der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung konkretisiert und erfasst unter anderem die Nutzung der Anwendungen, Nutzungsabbrüche und den von Patientinnen und Patienten berichteten Gesundheitszustand. Die Nutzung dieser Daten für einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil wird in der DiGA-Rahmenvereinbarung verhandelt.

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 50 weltweit führenden Herstellern und ihren rund 90 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa stehen für mehr als die Hälfte des deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland rund 100.000 Mitarbeiter:innen. Rund 20.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung.

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen:

[LinkedIn](#)

[Instagram](#)

[YouTube](#)